

Hausordnung

Liebe Gäste,
um Ihren Aufenthalt im Kloster Schweinheim noch angenehmer zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung durchzulesen und an alle Teilnehmer weiterzugeben.

Im Kloster Schweinheim verbinden wir Wohnen, Entspannen und Lernen in besonderer Atmosphäre. Um dieses Ambiente zu bewahren, bitten wir alle Gäste um Rücksichtnahme und ruhiges Verhalten. Die Natur soll jeden erfreuen dürfen und Blumen fühlen sich dort am wohlsten, daher bitten wir Sie, sie nicht zu pflücken.

Im Folgenden noch einige Details.

TAGUNGSRÄUME

Bitte tragen Sie in den Tagungsräumen nur Hausschuhe und stellen Ihre Schuhe im Eingangsbereich ab. Falls Sie keine Hausschuhe mitgebracht haben, stehen für Sie im Eingangsbereich gereinigte Hausschuhe für den Innenbereich bereit.

Da wir, wie oben erwähnt, im Kloster Schweinheim Wohnen und Lernen miteinander verbinden und jeder seine Ruhezone braucht, bitten wir Sie, die Fenster im großen Seminarraum nur zum Lüften zu öffnen und Rücksicht auf die anderen Gäste und Bewohner unseres Hauses zu nehmen. In der kalten Jahreszeit bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Eingangstür zum Tagungshaus geschlossen bleibt.

RAUCH- UND KERZENVERBOT

Bitte beachten Sie das Rauchverbot in allen Räumen des Tagungshauses einschließlich Toiletten und Etagenfluren. Es besteht die Möglichkeit auf der Terrasse des Refektoriums zu rauchen. Dies bitten wir auch für das Dampfen von e-Zigaretten zu beachten. Bitte entsorgen Sie in diesem Zusammenhang die Zigarettenkippen in den aufgestellten Behältnissen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen in allen Räumlichkeiten untersagt ist, um die Brandgefahr zu minimieren.

BIOLOGISCHE KLÄRANLAGE

Der Einklang zwischen Mensch und Natur ist uns ein Anliegen. Daher haben wir uns für eine biologische Kläranlage entschieden. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass keine chemischen Mittel, wie z.B. Haarfärbemittel oder Desinfektionsmittel, ins Abwasser gelangen.

NACHTRUHE

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr bitten wir Sie wegen der Nachtruhe rücksichtsvoll zu sein und andere Gäste nicht zu stören.

BESCHÄDIGUNG, VERSCHMUTZUNG, SCHLÜSSELVERLUST

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäuden oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist es leider unumgänglich, dass der entstandene Schaden durch den Verursacher ersetzt werden muss. Der Verlustpreis des Zimmerschlüssels liegt bei 30,00 €.

In unserem Haus ist es den Gästen nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen Haartrockner und elektrische Rasierapparate, zu benutzen. Das gilt insbesondere für Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten, Bügeleisen usw.

FLUCHTWEGE UND NOTAUSGÄNGE

Bitte folgen Sie der Fluchtwegbeschilderung in unseren Gebäuden.

WERTSACHEN

Die Kloster Schweinheim GmbH übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Bargeld und Schmuck) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachten technischen Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Tagungshauses an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Tagungshaus zulässig.

KÜNDIGUNG DURCH DIE KLOSTER SCHWEINHEIM GMBH

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns das Recht vorbehalten, den bestehenden Vertrag für die Gäste aufzulösen, die die Hausordnung missachten bzw. durch ihr Verhalten dem Tagungshaus oder anderen Personen Schaden zufügen.

ABREISE

Wir bitten unsere Gäste das Zimmer am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu verlassen. Sollten Sie das Zimmer länger benötigen, können Sie dieses bei freien Kapazitäten gerne einen weiteren Tag buchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im
Kloster Schweinheim!**

Ihr Kloster Schweinheim Team